

Anerkennung von Vorpraktika an der Fakultät Bauingenieurwesen

(Stand: 09/2017)

1. Allgemeine Richtlinien

Jede Studienbewerberin / jeder Studienbewerber für die Bachelor-Studiengänge

- Bauingenieurwesen (BIB),
- Wirtschaftsingenieurwesen Bau (WIB) und
- Umwelttechnik & Ressourcenmanagement (URB)

an der HTWG Konstanz muss eine 8-wöchige Vorpraxis (40 Präsenztage) nachweisen. Diese Tätigkeit muss bei allen Studiengangbewerbern teilweise auf Baustellen (nach Wahl des Studienbewerbers) abgeleistet werden und unter anderem einen Einblick in die besonderen Aufgaben der am Bau Beteiligten, in Arbeitsabläufe und Maschineneinsätze geben.

- **BIB/WIB:** Die Zeit muss wenigstens drei Wochen Beton- und Stahlbetonarbeiten und kann bis zu zwei Wochen Tätigkeiten in einem Planungsbüro (Bauingenieur / Architekt / Bauleitung) einschließen. Darüber hinaus wird je nach Neigung eine Tätigkeit im Mauerwerksbau, Stahl- und Holzbau oder Erd-, Straßen- und Wasserbau empfohlen. Auch Tätigkeiten in Transportbetonwerken und Beton-Fertigteilwerken sind möglich.
- **URB:** Die Zeit muss wenigsten vier Wochen mit Bezügen zu Baustellen stattfinden (Mitwirkung auf der Baustelle, Unterstützung der Bauüberwachung /-bauleitung etc.). Alle für den Studiengang BIB zugelassenen Baustellentypen sind hier zugelassen; zusätzlich sind auch Baustellen im Bereich des Anlagenbaus zugelassen und gewünscht. Den Bewerbern wird empfohlen, nach Möglichkeit Baustellen mit einem Bezug zu Umwelttechnik und/oder zum Ressourcenmanagement auszuwählen (Wasserbau, umwelt- und energietechnische Anlagen etc.). Die verbleibenden vier Wochen können auch auf Baustellen, in Planungsbüros, Umweltbehörden, Umweltausschüssen von Industrieunternehmen oder bei anderen Bürotätigkeiten mit Bezug zur Umwelttechnik und zum Ressourcenmanagement durchgeführt werden; z.B.: Stadtwerke, Wasserverbände, Entsorgungsunternehmen, Energieversorgungsunternehmen, NGOs (Nichtregierungsorganisationen wie Umwelt- und Interessensverbände) etc...

Die Vorpraxis sollte vor Studienbeginn abgeleistet werden. Die vollständigen Unterlagen müssen spätestens in der ersten Vorlesungswoche des 3. Semesters abgegeben werden und bis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungen des 3. Semesters anerkannt sein (Einreichung der Arbeitsberichte, Datum siehe auch Semester-Terminplan der Fakultät). Die Vorpraxis kann in maximal drei Abschnitte von jeweils nicht weniger als zwei Wochen aufgeteilt werden.

2. Anforderungen an die Arbeitsberichte

Über die Vorpraxis sind Arbeitsberichte zu erstellen, die parallel zu den ausgeführten Arbeiten (in der Regel wöchentlich) auszuarbeiten sind. Als wesentliche Bestandteile von Arbeitsberichten werden u.a. angesehen:

Baustellenteil

- Beschreibung des Bauwerkes, an dem gearbeitet wurde,
- Beschreibung des Stadiums und Fortschritts des Bauwerkes während der eigenen Tätigkeit,
- Schilderungen eigener Tätigkeiten,
- Exemplarische Schilderungen von beobachteten Bauabläufen der Baustelle,
- die Sie besonders interessant fanden,
- ggf. Schilderungen der Baustelleneinrichtung mit Skizzen,
- ggf. Beschreibungen bemerkenswerter Baumaschinen.
- Zusammenfassung (für jeden Praktikumsteil), max. 1 Seite

Planungs-/Beratungsbüro, Verwaltung/Behörden

- Aufgaben der Institution, bei der Sie tätig waren (max. 1 Seite),
- Schilderung der Tätigkeiten und Aufgaben und Einordnung in ihren Kontext, Struktur: Wochen- oder Themenbezogen.
- Zusammenfassung (für jeden Praktikumsteil), max. 1. Seite

Der Umfang der Summe aller Berichte für das 8-wöchige Praktikum beträgt mindestens 5 DIN A4 Textseiten zuzüglich Zeichnungen / Fotos. Es ist zulässig und gewünscht, Wochenberichte in tabellarischer Form, begleitend zum Praktikum anzufertigen. Soweit im Rahmen der Bürotätigkeit mehrere Tätigkeiten durchgeführt wurden, bietet sich eine themenbezogene Gliederung an.

Eine Bescheinigung durch den Arbeitgeber mit kurzer Beschreibung der durchgeführten Tätigkeit ist für alle Tätigkeiten im Anhang beizufügen. Aus den vorgelegten Nachweisen müssen Tätigkeitsdauer und -art eindeutig hervorgehen.

3. Vorpraxis als Teil der schulischen Ausbildung

Vorpraxis als Teil der Ausbildung während der Schulzeit (z. B. Fachoberschule) oder während einer nicht abgeschlossenen Lehre (z. B. Bauzeichner) muss unabhängig vom Zeugnis gesondert durch gleichwertige Bescheinigungen nachgewiesen werden, aus denen Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeiten eindeutig hervorgehen müssen. Auch hier sind Arbeitsberichte entsprechend der o. g. Erläuterungen vorzulegen.

4. Anrechnung von Tätigkeiten vor Studienbeginn für Studienbewerber/-innen **O H N E** abgeschlossene Berufsausbildung

Tätigkeiten als "Praktikant" oder "Hilfsarbeiter" werden gleich gewertet. Die Regelungen bezüglich Bescheinigungen und Vorpraxisberichte gelten unverändert.

5. Anrechnung von Tätigkeiten vor Studienbeginn für Studienbewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung

Folgende Ausbildungsberufe werden vollumfänglich (A) bzw. als teilweiser (B) Ersatz für die 8-wöchige Vorpraxis anerkannt (alle aufgeführten Berufe schließen sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein):

- Kategorie A: Berufe, die bei Vorlage des Gesellenbriefes als gleichwertiger Ersatz für die 8-wöchige Vorpraxis für BIB/WIB/URB anerkannt werden. Auf einen Arbeitsbericht wird verzichtet.
- Kategorie B: Berufe die bei Vorlage des Gesellenbriefes als teilweiser Ersatz für die 8 - wöchige Vorpraxis anerkannt werden. Sie beträgt mind. 2 Wochen und kann bis zu 8 Wochen (volle Anerkennung) betragen
 - 8 Wochen: wenn mind. 12 Monate Berufspraxis nachgewiesen wurden und die Berufserfahrungen klare Bezüge zum Baubereich (BIB/WIB) bzw. Bereich der Umwelt-technik und des Ressourcenmanagements (URB) erkennen lassen.
 - 6 Wochen: bei 6-12 Monaten Berufspraxis
 - 4 Wochen: bei < 6 Monaten Berufspraxis
 - 2 Wochen: ohne Berufspraxis / nur abgeschlossene Ausbildung

Bei * bzw. **-Markierung sind über die Tätigkeiten Arbeitsberichte (siehe Abschnitt 2) zu verfassen

Liste der Ausbildungsberufe mit Zuordnung zu den Studiengängen und den Kategorien A und B

* in Unternehmen der Umwelttechnik / Ressourcenmanagement bzw. mit klaren Bezügen hierzu ** in Unternehmen der Bauwirtschaft und Bautechnik, bzw. mit klaren Bezügen hierzu	Kategorie A		Kategorie B	
	BIB/WIB	URB	BIB/WIB	URB
Anlagenmechaniker		X		
Asphaltbauer			X	
Aufbereitungsmechaniker				X
Baufachwerker	X			
Bauschreiner			X	
Baustoffprüfer			X	X
Bautechnischer Assistent	X			X
Bauzeichner	X			X
Berg- und Maschinenmann, Bergbautechnologe				X*
Beton- / Stahlbetonbauer	X			
Biologielaborant				X
Brunnenbauer			X	X
Chemielaborant				X

* in Unternehmen der Umwelttechnik / Ressourcenmanagement bzw. mit klaren Bezügen hierzu ** in Unternehmen der Bauwirtschaft und Bautechnik, bzw. mit klaren Bezügen hierzu	Kategorie A		Kategorie B	
	BIB/WIB	URB	BIB/WIB	URB
Chemikant				X
Dachdecker			X	
Elektroanlagenmonteur				X
Elektroinstallateur				X
Elektroniker für Automatisierungstechnik, Betriebstechnik,...				X
Energieelektroniker				X
Estrichleger			X	
Fachkraft für Abwassertechnik		X	X	
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft		X		
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik		X	X	
Fliesen- und Plattenleger			X	
Forstwirt				X
Garten- und Landschaftsbauer			X	X
Gas- und Wasserinstallateur			X	X
Gerüstbauer			X	
Gleisbauer			X	
Heizungs- und Lüftungsbauer			X	X
Hoch- und Tiefbautechniker (Absolvent Technikerschule)	X	X*		X
Industrieelektriker				X*
Isolierer, Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer			X	X
Kanalbauer			X	X
Kläranlagenbauer	X	X		
Klebeabdichter			X	
Klempner			X**	X*
Maschinen- und Anlagenführer			X**	X*
Maurer	X			
Mechaniker aus verschiedenen Bereichen				X*
Metallbauer (Sonstige)			X**	X*
Metallbauer – Konstruktionstechnik	X			X*
Mikrotechnologe				X
Pflasterer			X	
Rohrleitungsbauer			X	X
Schlosser			X**	X*
Schornsteinbauer			X	X
Spezialtiefbauer	X	X*		
Steinmetz	X**			
Straßenbauer	X			X
Stuckateur			X	
Technischer Zeichner	X**			X
Tiefbaufacharbeiter	X	X*		
Umweltschutztechniker		X		
Verfahrensmechaniker und –techniker aus verschiedenen Bereichen				X
Vermessungstechniker mit Baustellenpraxis			X	
Wasserbauer	X	X		
Werkstoffprüfer			X**	X
Zimmerer	X			X*